VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG KUSEL-ALTENGLAN

Sitzungsvorlage

Fachbereich	AZ	Bearbeiter
FB 2 - Finanzen	II/004-02/ma	Martin Alt

Beratungsfolge:		
Beschlussgremium	Datum	Status
Hauptausschuss	24.09.2026	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Vollzug der Gemeindeordnung (§ 94 Abs. 3 GemO);
hier: Annahme einer Sachspende

Sachverhalt:
Gemäß § 94 Abs. 3 GemO darf die Gemeinde zur Erfüllung Ihrer Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anwerben und annehmen. Über die Annahme berät und entscheidet der Gemeinderat.

Der Vorsitzende informiert über das Angebot einer zweckgebundenen Sachspende der CDU in Form einer Sinnesbank im Wert von 1.048, - € für den Hutmacherweg.

Alle Zuwendungen wurden der Kreisverwaltung Kusel angezeigt. Diese hat keine Einwände gegen die Annahme erhoben. Ferner liegen keine Gründe vor, die einer Annahme entgegenstehen. Der Hauptausschuss der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan kann somit über die Annahme der Zuwendungen für die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beschließen.

Beschlussvorschlag:
Der Hauptausschuss der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beschließt die zweckgebundene Sachspende der CDU in Form einer Sinnesbank im Wert von 1.048, - € für den Hutmacherweg anzunehmen.

Mitzeichnung:

Arnold, Markus	FB 2 - Finanzen